

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 12. Dezember 2013, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender | |
| 2. GV. Fritz EGGER | |
| 3. GV. Josef HOFER | |
| 4. GV. Willi BREITENFELLNER | 10. GR. Georg LINDORFER |
| 5. GR. Johann WALCHSHOFER | 11. GR. Johann KNEIDINGER |
| 6. GR. Monika FIDLER | 12. GR. Ing. Josef LEUTGÖB |
| 7. GR. Gerhard KEPPLINGER | 13. GR. Harald MESSTHALLER |
| 8. GR. Mag. Johannes PICHLER | 14. GR. Hermann SPRINGER |
| 9. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER | 15. GR. Alois ECKERSTORFER |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|---------------------------|-----|----------------------------|
| 16. ER. Albert GAHLEITNER | für | Vbgm. Ernst BREITENFELLNER |
| 17. ER. Johann KEMETNER | für | GR. Ernestine GAHLEITNER |
| 18. ER. Angerer Heinrich | für | GR. Johannes HOFER |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):
keine

Es fehlen:

- | | |
|---|---|
| <u>Entschuldigt:</u>
Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
GR. Ernestine GAHLEITNER
GR. Johannes HOFER
ER. Günter HÖLLER | <u>Unentschuldigt:</u>
GR. Andreas PICHLER |
|---|---|

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.38 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2013 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.11.2012 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 05.12.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.11.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Bau der ABA, BA 13 – Digitaler Leitungskataster; Grundsatzbeschluss über die Landesförderung; Schuldschein.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 12 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Bau der ABA, BA 15 – Kanalisation Nordwest und Photovoltaikanlage; Grundsatzbeschluss über die Landesförderung; Schuldschein.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 12 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Beratung und Beschlussfassung über den Standortvorschlag der Gemeinde für das in St. Peter geplante Lebensthemenhaus.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 12 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 1.:

Prüfung, Beratung und Festsetzung des Gemeindevoranschlages für das Finanzjahr 2014.

Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2014 wird in der Zeit vom 27. November 2013 bis einschließlich 11. Dezember 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die ordnungsgemäße Kundmachung erfolgt in der Zeit vom 27.11.2013 bis 11.12.2013 durch Anschlag an der Amtstafel.

Da der Voranschlags-Entwurf aufgrund der finanziellen Situation nicht ausgeglichen erstellt werden konnte, wurde dieser der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach am 27.11.2013 zur Vorprüfung übermittelt. Die im bereits übermittelten Prüfbericht vom 03.12.2013 (E-Mail) angeführten Anregungen wurden im Voranschlag 2014 berücksichtigt.

Im Sinne des § 76 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 wurde den Fraktionsobmännern sowie dem Obmann des Gemeindeprüfungsausschusses am 27.11.2013 eine vollständige Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2014 übermittelt. Der Voranschlag 2014 sowie der Voranschlagsbericht wird allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail übermittelt.

Aufgrund der Erlässe des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18.11.2013, IKD(Gem)-511001/389-2013 Pra/Kai und vom 24.10.2006, Gem-300031/325-2006-Sec, sind von den Gemeinden für ihre Abwasserbeseitigungsanlagen Gebührenkalkulationen zu erstellen und dem jeweiligen Voranschlag als Beilage anzuschließen. Eine diesbezügliche Gebührenkalkulation für Aufwendungen der hies. Abwasserbeseitigung wird ausgearbeitet und bildet einen Bestandteil des Voranschlages.

Im Paktum über den neuen Finanzausgleich ist festgelegt, dass sich die Gemeinden verpflichten, durch weitere Verstärkung einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik verbindlich für die gesamte vierjährige Finanzausgleichsperiode zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Dies bedeutet für die Gemeinden die Verpflichtung, dass sie ihre Bemühungen zur Budgetkonsolidierung auch für das Jahr 2014 fortsetzen müssen.

Im Zuge der Erstellung des Voranschlages 2014 wird unter dem Tagesordnungspunkt 2. ein „Mittelfristiger Finanzplan 2014 – 2017“ vom Gemeinderat beschlossen.

Nach eingehender Erläuterung und Kenntnisnahme des Voranschlagserlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18.11.2013, IKD(Gem)-511001/389-2013 Pra/Kai wird der Gemeinderat sodann den Gemeindevoranschlag 2014 in allen Ansätzen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

GR. Monika Fidler stellt nach durchgeführter Beratung den

Antrag,

die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze für das Finanzjahr 2014 wie folgt festzusetzen und anzunehmen:

Gesamtübersicht ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

A) Ordentlicher Voranschlag	Beträge in €
Einnahmen von	3.061.000
Ausgaben von	3.196.600
Abgang	- 135.600
B) Außerordentlicher Voranschlag	Beträge in €
Einnahmen von	1.022.800
Ausgaben von	1.006.100
Überschuss	16.700

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2014 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe A	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke B	500 v.H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 v.H. des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe	€ 22,00 für den 1. Hund € 22,00 für jeden weiteren Hund € 20,00 für Wachhunde
Kanalbenützungsgebühr	€ 4,04/m ³ Abwasser inkl. MWSt.
Abfallabfuhrgebühr	lt. Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2013
Schnupperticket	4,00 Euro pro Tag/Ticket

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde St. Peter, zuletzt genehmigt mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 22.10.2012 GZ.: IKD(Gem)-210287/62-2012-Mit, sieht folgende Planstellen vor:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn	
1	B	GD 16.3	C I-IV/N2- Laufbahn	tatsächlich 0,875 PE
1	B	GD 17.5	C I-IV	tatsächlich 0,75 PE
1	VB	GD 18.5	I/c	
0,63	VB	GD 20.3	I/d	
0,50	VB	GD 21.7	I/d	
Kindergarten				
4,76	VB		I L/I 2b 1	
2,38	VB	GD 22.3	I/d	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 2 ad personam Georg Lindorfer II/p 1	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Albert Pühringer II/p 2	
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
0,50	VB	GD 23.1	II/p 4	
3	VB	GD 25.1	II/p 5	

Mit Beginn der neuen Kindergarten Saison 2013/2014 wurde das Beschäftigungsausmaß bei den Kindergartenpädagoginnen entsprechend dem Bedarf um 0,11

Personaleinheiten auf 4,65 PE reduziert. Die Reduzierung ist auf die geringeren Anmeldungen beim Nachmittagsbesuch zurückzuführen.

Ähnliches gilt bei den Kindergartenhelferinnen, bei denen seit Herbst 2013 das Beschäftigungsausmaß um 0,05 PE auf 2,33 PE reduziert wurde. Der Personaleinsatz beim Mittagstisch und anschließender Mittagsruhe konnte verringert werden.

Nachdem mit dem Voranschlag auch der Dienstpostenplan beschlossen wird, schlägt Bürgermeister Pichler vor, den Dienstpostenplan an das tatsächliche Beschäftigungsausmaß anzupassen. Der Gemeinderat schließt sich einhellig dem Vorschlag des Vorsitzenden an.

Vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung beschließt der Gemeinderat nachfolgenden Dienstpostenplan.

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn	
1	B	GD 16.3	C I-IV/N2- Laufbahn	tatsächlich 0,875 PE
1	B	GD 17.5	C I-IV	tatsächlich 0,75 PE
1	VB	GD 18.5	I/c	
0,63	VB	GD 20.3	I/d	
0,50	VB	GD 21.7	I/d	
Kindergarten				
4,65	VB		I L/I 2b 1	
2,33	VB	GD 22.3	I/d	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 2 ad personam Georg Lindorfer II/p 1	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Albert Pühringer II/p 2	
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
0,50	VB	GD 23.1	II/p 4	
3	VB	GD 25.1	II/p 5	

Unter Berücksichtigung der Wertigkeit ist der Dienstpostenplan nach dem Stand 01.12.2013 wie folgt besetzt: siehe Seite 94 - 96 des Voranschlages 2014.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2014 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 83 Oö. GemO.1990 mit € 765.200 festgesetzt, d.i. 1/4 der ordentlichen Einnahmen.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird mit € 526.900 festgesetzt.

1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr.

Rechnungsabschluss 2012

Das abgelaufene Finanzjahr 2012 ergab

Beträge in €

a) im ordentlichen Haushalt einen Soll-Abgang von..... - 113.820,57
und

b) im außerordentlichen Haushalt einen

Soll-Abgang von insgesamt	- 122.237,37
Behindertenaufzug Volksschule	- 12.000,00
Erschließungsstraße Hartl-Gründe.....	21.666,62
Erschließungsstraße Hofer-Gründe	- 9.362,27
Straßenbauprogramm	- 63.632,05
Kanalisation BA 08	- 42.081,50
Kanalisation BA 09.....	- 13.174,92
Kanalisation BA 10.....	- 28.403,02
Kanalisation BA 11	-3.479,86
Kanalisation BA 13.....	51.021,52
Kanalisation BA 14.....	-29.224,32
Kanalisation BA 15.....	6.432,43

dessen Bedeckung in den Finanzjahren 2013 - 2015 vorgesehen ist.

Der Soll-Abgang des ordentlichen Haushaltes 2012 in der Höhe von € 113.820,57 wird im Rechnungsabschluss 2013 zur Gänze übernommen. Das Land Oö. hat € 94.400 des Abganges 2012 im ordentlichen Haushalt anerkannt und überwiesen. Der Rest von € - 19.420,57 bleibt vorerst offen.

Im Nachtragsvoranschlag 2013 wurde ein Abgang im ordentlichen Haushalt von € 107.900 präliminiert. Ziel ist, durch eine äußerst sparsame Haushaltsführung den Abgang im Nachtragsvoranschlag noch weiter (unter € 100.000) zu verringern.

2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im Finanzjahr 2014:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2014 wurde im ordentlichen Haushalt in den Einnahmen mit	€ 3.061.000,00
und in den Ausgaben mit	€ 3.196.600,00
erstellt. Der Abgang beträgt	€ - 135.600,00

Ähnlich wie im Finanzjahr 2013 (€ -136.400) pendelt sich der Abgang des ordentlichen Haushaltes 2014 bei € 135.600 ein.

Im Vergleich zum Voranschlag 2013 zeigen die Einnahmenentwicklung bei den Abgabenertragsanteilen (+ 2,72 %) und bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben (+ 10,0 %) nach oben und tragen zur Konsolidierung des Gemeindehaushaltes bei.

Infolge der Aussetzung von zwei Darlehenstilgungen für die Schulsanierung wird das Budget kurzfristig um € 47.000 entlastet.

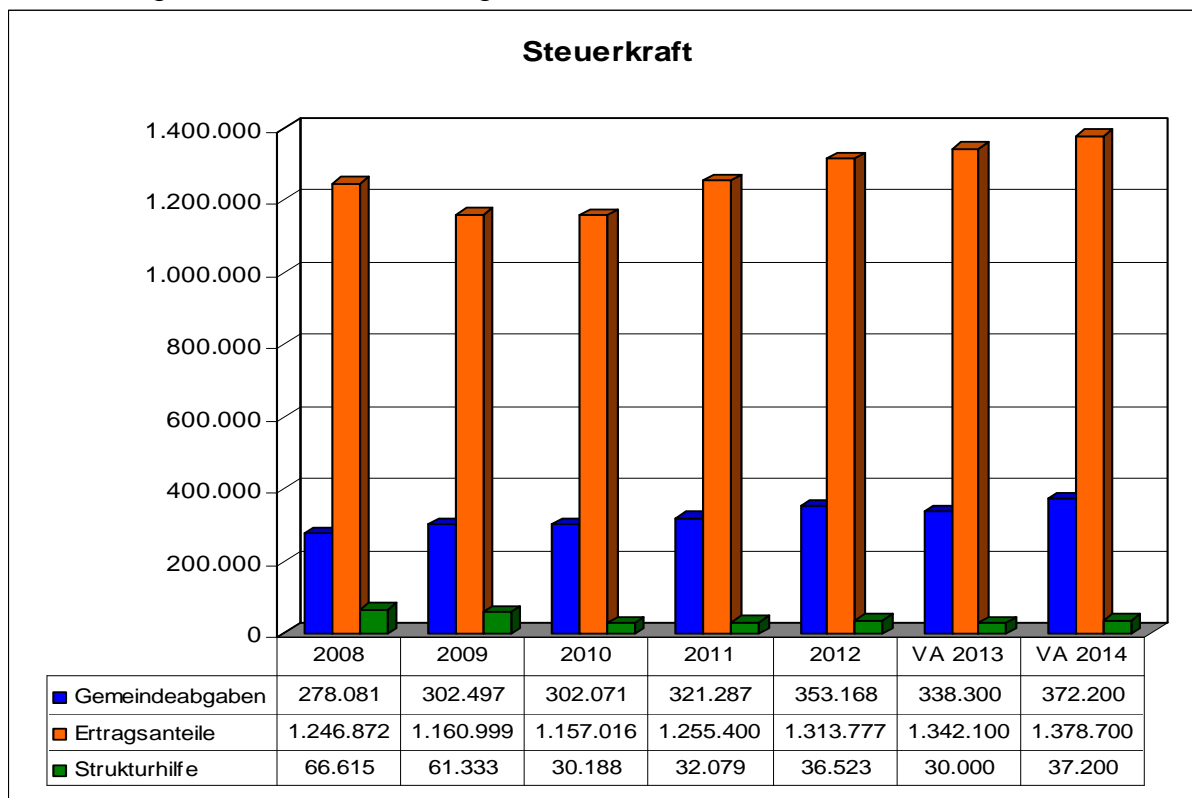
Investitionen und Instandhaltungen wurden nur im allernotwendigsten Ausmaß budgetiert.

Durch die im Voranschlag aufgenommenen Pflichtausgaben und sonstigen unabwendbaren Aufwendungen, ist die finanzielle Situation bzw. Entwicklung auch im kommenden Finanzjahr 2014 wiederum äußerst angespannt. Die Sozialausgaben für die Sozialhilfverbandsumlage (€ 384.100 oder 12,5 %) bzw. Krankenanstaltenbeiträge (€ 326.600 oder 10,67 %) konnten zwar eingebremst werden, gleich-

zeitig wird aber das Landespflegegeld von € 19.100 über die Ertragsanteile einbehalten. Der verhältnismäßig hohe Abgang im Kindergarten in der Höhe von € 141.800 ist u. a. auf zwei Abfertigungszahlungen (€ 53.300) zurückzuführen. Zur Bedeckung des Abganges der VFI & Co KG wurden Liquiditätszuschüsse in der Höhe von € 15.000 veranschlagt.

Trotz eines erkennbaren positiven Trends und äußerster Sparsamkeit konnte der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden.

Entwicklung der Finanzausstattung der Gemeinde:



Zum Vergleich seien auszugsweise Pflichtausgaben angeführt, die das Gemeinbudget stark belasten:

(Beträge in €)

	VA 2014	VA 2013	+/-	Veränd. in %	%-Anteil Budget
2110 Volksschule St. Peter	78.900	71.300	7.600	9,63%	2,33%
2120 Hauptschule St. Peter	158.200	146.100	12.100	7,65%	4,77%
2400 Kindergartenausgaben	396.600	366.900	29.700	7,49%	11,99%
2500 Hort St. Peter	26.700	26.300	400	1,50%	0,86%
4190 SHV-Umlage	384.100	377.400	6.700	1,74%	12,33%
5620 Krankenanstaltenbeitrag	326.600	309.900	16.700	5,11%	10,12%
6900 Verkehrskonzept	15.000	11.300	3.700	24,67%	0,37%
9140 Liquiditätszuschüsse KG	15.000	20.500	-5.500	-36,67%	0,67%
9300 Landesumlage	61.200	54.000	7.200	11,76%	1,76%
Summe	1.462.300	1.383.700	78.600		45,20%

Die Personalkosten inklusive der Pensionsbeiträge für ausgeschiedene Beamte schlagen mit insgesamt € 842.300 zu Buche, das sind 27,5 % der ordentlichen Einnahmen des Finanzjahres 2014.

Der Anteil der Pflichtausgaben macht bereits ca. 73 % der ordentlichen Einnahmen aus. Die frei verfügbaren Haushaltsmittel sind im Jahre 2014 daher nur begrenzt verfügbar und stehen für die Erfüllung der zahlreichen Aufgaben der Gemeinde (z.B. Erhaltung des Ortschaftswegenetzes, Kultur, Bücherei, Feuerwehr, Sport, etc.) nur im sehr beschränkten und aller notwendigsten Ausmaß zur Verfügung.

Eine Belastung für den Gemeindehaushalt bedeuten trotz des noch relativ niedrigen Zinsniveaus die von der Gemeinde aufgenommenen Darlehen und Kredite, die lt. Schuldennachweis des Voranschlages (Seite 67 – 78)

	Beträge in €
zu Beginn des Jahres 2014 mit	6.155.200,00
aushaften werden.	
Darlehenszugänge	526.900,00
<u>Im Jahre 2014 sind hierfür Tilgungsraten von.....</u>	<u>- 225.400,00</u>
Darlehensstand am Endes des Jahres 2014.....	6.456.700,00

Annuitäten 2014:

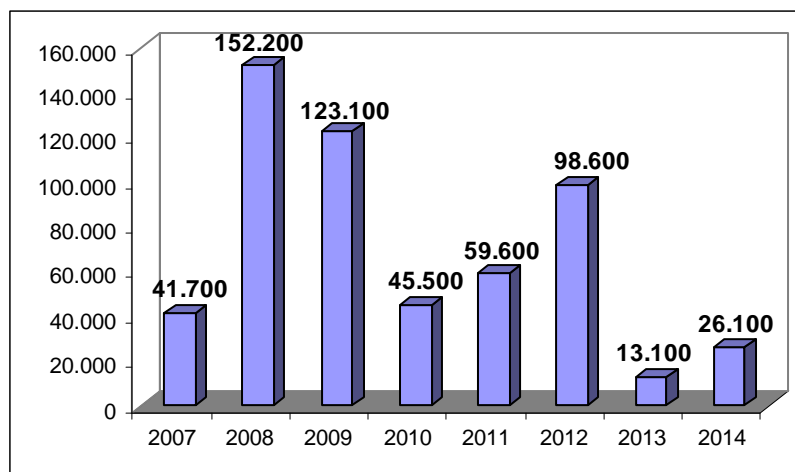
Tilgungsraten im Jahre 2014	225.400,00
und Zinsen von	<u>58.100,00</u>
d.i. ein Gesamtschuldendienst von	283.500,00
zu leisten.	

Dazu wird von der Kommunalkredit AG ein Annuitätenzuschuss (Schulddienstersatz) von voraussichtlich..... **- 257.400,00** erwartet, sodass der veranschlagte Nettoaufwand für den Annuitätendienst im Jahre 2014 **26.100,00** betragen wird.

Durch die mit der Sparkasse Mühlviertel West vereinbarte Ratenaussetzung des Schulbaudarlehens im Jahr 2014 in der Höhe von € 47.000 wird der Nettoaufwand entlastet.

Im lfd. Finanzjahr 2013 Jahr beträgt der veranschlagte Nettoaufwand € 13.100,00

Entwicklung des Nettoaufwandes für Tilgungen und Zinsen:



3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr.

Vermögen

Das Vermögen der Gemeinde wird im Beträge in €
Rechnungsabschluss 2012 nach der Oö. GemHKRO
zur Gänze dargestellt.
Der Gesamtvermögensstand beträgt per 27.11.2013 **8.077.034,33**

Schulden

Der Schuldenstand betrug per 27.11.2013..... **6.018.024,10**

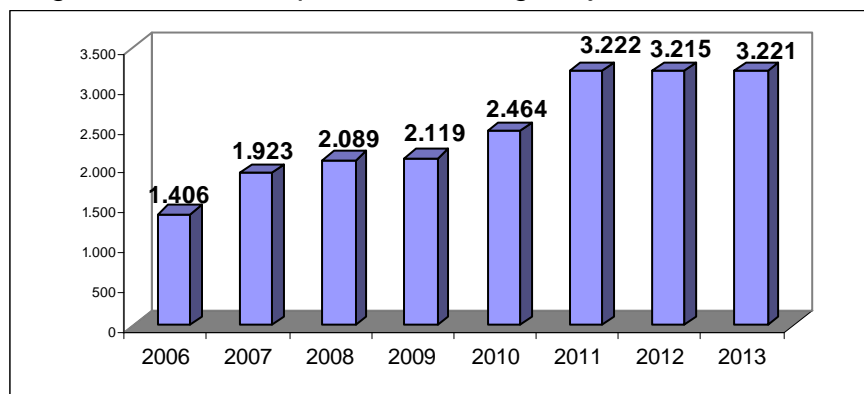
Im Laufe des Jahres 2013 ergaben sich durch Darlehensaufnahmen
u. -tilgungen folgende Änderungen (Stand: 27.11.2013):

- a) Schulden, deren Schuldendienst
mehr als zur Hälfte aus allgemeinen
Deckungsmittel getragen wird.
Schuldengruppe 70
- | | |
|--|-----------------------------------|
| | Stand 01.01.2013 402.950,39 |
| | Zugang..... 0,00 |
| | <u>Abgang - 10.607,77</u> |
| | Aktueller Stand 392.342,62 |
- b) Schulden, für Einrichtungen der
Gebietskörpersch., bei denen jährlich
ordentl. Einnahmen in der Höhe von
mindestens 50 % der ordentlichen
Ausgaben erzielt werden.
- | | |
|-------------------|-------------------------------------|
| Schuldengruppe 71 | Stand 01.01.2013 5.152.162,33 |
| | Zugang..... 263.091,60 |
| | <u>Abgang - 138.242,12</u> |
| | Aktueller Stand 5.277.011,81 |
- c) Schulden, die für andere
Gebietskörperschaften aufgenommen
worden sind und deren Schuldendienst
mindestens zur Hälfte erstattet wird.
- | | |
|-------------------|-----------------------------------|
| Schuldengruppe 72 | Stand 01.01.2013 469.437,63 |
| | Zugang..... 7.000,00 |
| | <u>Abgang - 127.767,96</u> |
| | Aktueller Stand 348.669,67 |
- d) Schulden, die für andere
Rechtsträger (Wassergenossenschaft)
aufgenommen worden sind und deren
Schuldendienst mindestens zur Hälfte
erstattet wird.
- | | |
|-------------------|-----------------------------------|
| Schuldengruppe 73 | Stand 01.01.2013 106.814,31 |
| | Zugang..... 0,00 |
| | <u>Abgang - 106.814,31</u> |
| | Aktueller Stand 0,00 |

Somit beträgt der Schuldenstand per 27.11.2013 **6.018.024,10**
 hiervon belasten die Gemeinde echt **5.669.354,43**

Die Pro-Kopf-Verschuldung je Gemeindegewohner (1.760 Einwohner lt. ZMR-Zählung vom 31.10.2012) beträgt demnach **€ 3.221,22**.

Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung Vorjahre:



Beschreibung	2009	2010	2011	2012	2013
Schuldenstand	4.447.790,32	5.163.207,12	5.674.773,42	6.076.896,67	6.018.024,10
Echt belastende Schulden	3.805.178,33	4.352.635,42	5.145.441,69	5.616.828,67	5.669.354,43
Pro-Kopf-Verschuldung	2.119,88	2.464,69	3.222,47	3.215,13	3.221,22

Rücklagen

Der Rücklagenstand der Gemeinde wird sich gegenüber dem Stand zu Beginn des Finanzjahres 2014 von **96.304,00**
 bei der Kanalbau rücklage auf **143.504,00**
 verändern.

4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben.

Die wesentlichen Einnahmen im ordentlichen Haushalt bestehen im Jahre 2014 wieder aus den Abgabenertragsanteilen i.d. Gesamthöhe von € 1.378.700 (= 45,04 % der ordentlichen Einnahmen) und der Gemeindeabgaben in der Höhe von € 372.200 (= 12,16 % der ordentlichen Einnahmen).

Investitionen und Instandhaltungen

Der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg ist die äußerst angespannte finanzielle Situation bewusst. Daher wurde bei der Budgeterstellung auf die Einhaltung der Vorgaben, insbesondere bei den Investitionen, Instandhaltungen und des 15 Euro-Erlasses, geachtet.

Investitionen € 5.000
 Instandhaltungen € 56.200

Zu den Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes wird, soweit dies einer besonderen Erörterung bedarf, folgendes bemerkt:

Haushaltsgruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Investitionen

Für die Neugestaltung des Eingangsbereiches des Marktgemeindefamtes wurden unter Betriebsausstattung 3.500 Euro veranschlagt. Nach 8 Jahren ist geplant in der Hauptverwaltung die EDV-Infrastruktur (Server, 5 PC-Arbeitsplätze) zu erneuern. Aufgrund des Umfanges (€ 28.100) ist diese Investition über den außerordentlichen Haushalt abzuwickeln. Die Finanzierung wird beim Sprechtag mit LR. Hiegelsberger am 14.01.2014 besprochen.

Instandhaltungen

Zur Instandhaltung des Marktgemeindefamtes und den darin befindlichen maschinellen und sonstigen Anlagen wurden insgesamt € 2.400 veranschlagt.

Sonstiges

Die Pensionsvorsorge für den Bürgermeister wurde unter der Post 753000 mit € 7.500 bzw. der Post 753110 mit € 13.800 veranschlagt.

Die Ausgaben für das Hansbergländ wurden unter dem VA-Ansatz 031 mit € 5.500 (um € 1.800 weniger als im Vorjahr) veranschlagt.

Die voraussichtlichen Gehaltserhöhungen der Mitarbeiter, die Erhöhung der Bürgermeisterbezüge sowie die Entschädigung der Fraktionsobmänner und Sitzungsgelder wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Heizkosten für die Fernwärme wurden plangemäß budgetiert.

Haushaltsgruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Globalbudget FF-St. Peter

Für das Finanzjahr 2014 wurde erstmals mit der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter ein Globalbudget befristet auf ein Jahr vereinbart. Aufgrund der bisherigen Ausgaben wurde ein Globalbudget von € 13.000 festgelegt. Die Miete- und Betriebskosten für das neue Feuerwehrhaus an die VFI & Co KG in der Höhe von € 7.600 verbleiben in der Budgethoheit der Gemeinde.

Globalbudget für FF-Kasten

Um effizientere Verwaltungsabläufe zu erreichen, wurden einzelne Verwaltungsbereiche in selbständiger und eigenverantwortlicher Budget- und Rechnungsführung an die FF-Kasten übertragen. Das Globalbudget der FF-Kasten wurde aufgrund von Instandhaltungen um € 1.300 auf € 7.700 erhöht. Die Stromkosten wurden mit € 1.600 veranschlagt. Nach dem Verkauf der Volksschule Kasten werden in der Ortschaft Kasten die Räumlichkeiten der Feuerwehr für Zusammenkünfte jeglicher Art (z.B. Wahlen, etc.) genützt.

Feuerwehrbudget 2013

Budget FF-St. Peter.....	€ 22.900
<u>Budget FF-Kasten.....</u>	<u>€ 10.900</u>
Gesamtfeuerwehrbudget	€ 33.800

Daraus ergeben sich Feuerwehrausgaben von € 19,2 je EW (1.760 Personen)

Haushaltsgruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Globalbudget für Volksschule und Neue Mittelschule St. Peter

Um effizientere Verwaltungsabläufe zu erreichen, wurden einzelne Verwaltungsbereiche in selbständiger und eigenverantwortlicher Budget- und Rechnungsführung an die Volksschule und Neue Mittelschule übertragen. Das Globalbudget der Neuen Mittelschule wurde nicht erhöht. Aufgrund der steigenden Kinderzahlen in der Volksschule (Schuljahr 2013/2014 114 Kinder) und den damit verbundenen höheren Aufwendungen wurde das Globalbudget bei der Volksschule von € 9.000 auf € 12.000 angehoben.

Investitionen

Im Kindergarten wurden keine Investitionen veranschlagt.

Instandhaltungen

Für die Volksschule wurden € 2.400, für die Neue Mittelschule ebenfalls € 2.400 und für den Kindergarten wurden insgesamt € 5.600 an Instandhaltungskosten veranschlagt. Bei einer Überprüfung der Holzschaukel im Kindergarten wurde festgestellt, dass diese in einem bedenklichen Zustand ist. Aus Sicherheitsgründen ist die defekte Schaukel durch eine neue zu ersetzen und der Fallschutz neu zu gestalten. Hiefür wurden € 4.700 veranschlagt.

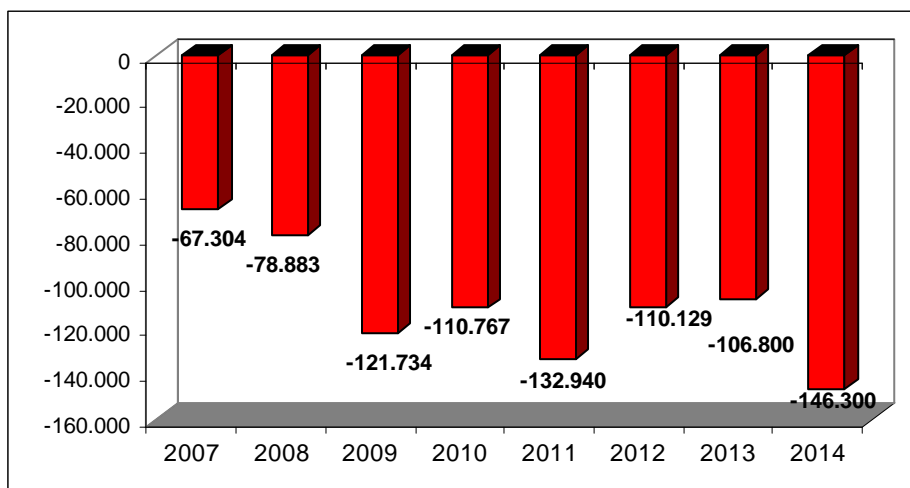
Die Instandhaltungen für die Sportanlage wurden mit € 4.200 angesetzt. Bei der Schülerausspeisung 232 wurden € 200 veranschlagt.

Sonstiges

Aufgrund der vorliegenden Kinderzahlen und den voraussichtlichen Entwicklungen wird der Gemeindecindegarten ab Herbst 2014 wahrscheinlich nur mehr 3-gruppig geführt. Die Personalkosten wurden dementsprechend veranschlagt. Nachdem im Jahr 2014 eine Kindergartenpädagogin und eine Kindergartenhelferin aus dem Aktivstand ausscheiden und in Pension gehen werden, wurden im Voranschlag für Abfertigungsansprüche und Urlaubersatzleistungen Mittel in der Höhe von € 53.300!!! veranschlagt.

Der Abgang im Kindergartenbereich wird sich im Finanzjahr 2014 u.a. durch einmalige Abfertigungszahlungen auf € 146.300 erhöhen.

Entwicklung der Kindergartenabgänge:



Auf Anregung der IKD wurden aufgrund noch offener Landeszuschüsse der Direktion Bildung und Gesellschaft bzw. BZ-Mittel der IKD die Darlehenstilgungen für die Schulsanierung im Jahr 2013 ausgesetzt. Nachdem im Jahr 2013 keine Finanzierungslösung zustande kam, wurde im Einvernehmen mit dem Büro LR Hiegelsberger bei der Sparkasse Mühlviertel West wieder um Aussetzung der Darlehenstilgungen für ein weiteres Jahr angesucht und in Aussicht gestellt. Durch die Ratenaussetzungen wird das Ergebnis des ordentlichen Haushaltes kurzfristig um € 47.000 entlastet. Es ist geplant nach Flüssigmachung der Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel das Darlehen durch eine Sondertilgung zu bedecken. Die Darlehenstilgungen und Zinsen für die aufgenommenen Darlehen zur Sanierung der Neuen Mittelschule und Sanierung der Lehrküche betragen heuer daher € 7.100 Tilgung und € 2.400 Zinsen.

Im Jahr 2013 wurde der Hort St. Peter in eine Schulische Tagesbetreuung umgewandelt. Lt. Kalkulation des Oö. Hilfswerkes verbleiben nach Abzug der Personalförderungen des Bundes (€ 8.000) Nettokosten in der Höhe von € 18.700. Für die Mittagsaufsicht in der Volksschule durch das Oö. Hilfswerk wurden € 3.300 veranschlagt.

Derzeit besuchen 2 Kinder die Hansbergländkrabbelstube in Niederwaldkirchen wofür ein Betrag von € 4.500 als Kostenbeitrag veranschlagt wird.

Im Jahre 2014 wird für die öffentliche Bücherei der Pfarre und Gemeinde ein Kostenbeitrag in der Höhe von € 3.500 (Miete, Betriebskosten und Beitrag zum Medienankauf) veranschlagt.

Haushaltsgruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus

Investitionen

Für die Betriebsausstattung der Landesmusikschule (z.B. Instrumentenankauf) sind € 500 vorgesehen.

Instandhaltungen

Für Reparaturen von Musikinstrumenten wurden € 700 veranschlagt.

Sonstiges

Der Marktmusikkapelle werden Miete- und Betriebskosten in der Höhe von € 4.500 vorgeschrieben. Im Gegenzug wird eine Kulturförderung in der Höhe von € 6.000 gewährt. Somit beträgt die Nettoförderung € 1.500, Nachdem 2013 die Reinigung von Kleindenkmälern wie Marterl und Bildstöcke nicht durchgeführt wurde, wurden heuer für diese Zwecke wieder € 3.000 veranschlagt.

Haushaltsgruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Investitionen und Instandhaltungen

In der Haushaltsgruppe 4 wurden keine Investitionen und Instandhaltungen getätigt.

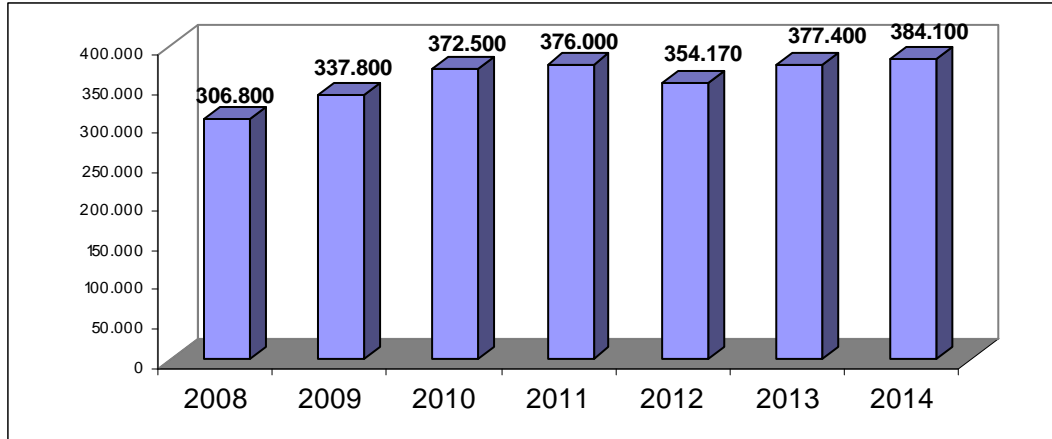
Betreubares Wohnen St. Peter

Gemäß dem vom Gemeinderat beschlossenen Konzept hat die Gemeinde die Miet- und Betriebskosten für den Gemeinschaftsraum, das allgemein zugängliche WC und das Büro der Caritas zu tragen. Hiefür wurden Kosten von € 4.400 veranschlagt. Seit Frühjahr 2013 sind alle Wohnungen im Betreubaren Wohnen belegt und es fallen keine Kosten für Ausfallhaftungen an.

Sonstiges

Für die SHV-Umlage wurden lt. Vorgabe € 384.100 veranschlagt. Kosten für das Landespflegegeld von € 19.100, die ursprünglich in der Bezirksumlage enthalten waren, werden nunmehr bei den Ertragsanteilen einbehalten.

Entwicklung der SHV-Umlage



Die Windelgutscheine wurden mit € 1.000 budgetiert. Der Druck des Ferienspielheftes wird wieder mit € 600 veranschlagt. Nachdem „Essen auf Rädern“ vom Roten Kreuz kostendeckend organisiert wird, sind im Finanzjahr 2014 keine Kosten zu veranschlagen. Für die Anmietung der Spielgruppenräume im Kellergeschoss der RAIBA St. Peter wurden € 4.200 veranschlagt.

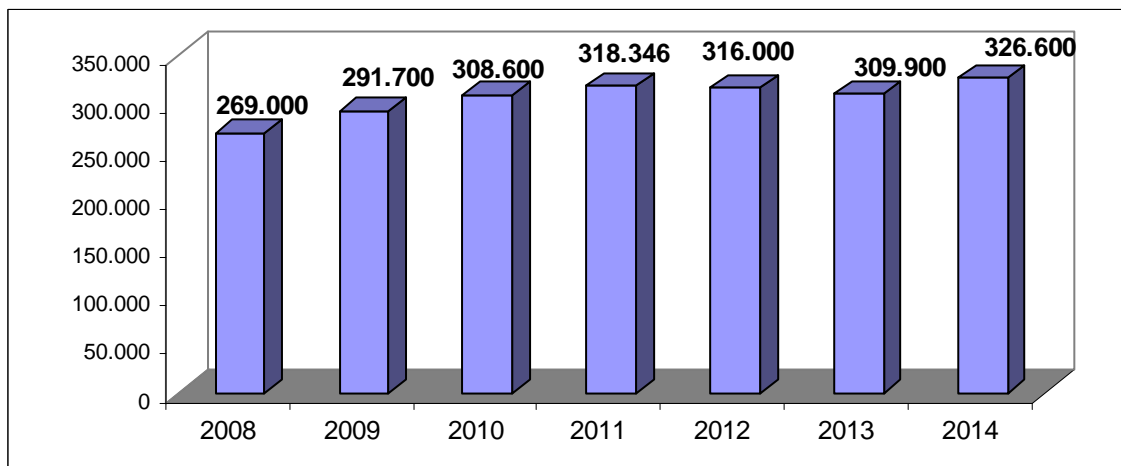
Haushaltsgruppe 5 – Gesundheit

Investitionen und Instandhaltungen

In der Haushaltsgruppe 5 wurden keine Investitionen und Instandhaltungen getätigt.

Der Krankenanstaltenbeitrag ist lt. Voranschlagserslass mit € 326.600 zu veranschlagen. Die Pensionsbeiträge für die Gemeindeärzte sind auf € 8.300 zu erhöhen. Der Rettungsbeitrag wurde mit € 13.500 angesetzt. Die Kosten für den NEF wurden mit € 1.100 (um € 1.200 weniger) veranschlagt.

Entwicklung des Krankenanstaltenbeitrages



Haushaltsgruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Investitionen

In der Haushaltsgruppe 6 wurden keine Investitionen veranschlagt!

Instandhaltung

Für die Instandhaltung von Straßenbauten (Gemeindestraßen, Ortschaftswege und Güterwege) wurden insgesamt € 8.500 veranschlagt.

Der Fuhrpark und die Maschinen der Gemeinde sind relativ alt und daher reparaturanfällig. Daher wurden im Voranschlag 2014 insgesamt € 13.000 budgetiert.

Sonstiges

Für den neuen Bauhof sind Mietzinse und Betriebskosten an die VFI & Co KG in der Höhe von insgesamt ca. € 11.900 zu leisten. Die Ausgaben für das Verkehrskonzept wurden mit € 15.000, um € 3.700 mehr als im Vorjahr, veranschlagt. Die beiden Schnuppertickets sollen in den Ausgaben mit € 2.700 und den Einnahmen mit € 1.700 veranschlagt werden. Zur Verringerung des Abganges ist geplant, den Preis pro Tag und Ticket von € 3,50 auf € 4,00 zu erhöhen.

Haushaltsgruppe 7 – Wirtschaftsförderung

Instandhaltung

Zur Instandhaltung von Wanderwegen und sonstigen Anlagen wurden € 2.000 veranschlagt.

Gemäß den Gemeinderatsbeschlüssen und im Einklang mit den Vorgaben der Oö. Landesregierung wurden für neu geschaffene Arbeitsplätze der Fa. CIMA und des GH Radler Gewerbeförderungen in der Höhe von € 20.200 bzw. € 1.000 veranschlagt (1/789000/755000).

Für das Spuren der Langlaufloipen wurde ein Betrag von insgesamt € 2.000 veranschlagt. Als Klimabündnisgemeinde ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 1.600 zu entrichten. Für den Wirtschaftspark „Oberes Mühlviertel“ wurde wie im Vorjahr ein Mitgliedsbeitrag von € 1.800 veranschlagt. Das Jugendtaxi verursacht Kosten in der Höhe von € 2.000, wobei 50 % dieser Kosten vom Verkehrsressort des Landes Oö. übernommen werden.

Haushaltsgruppe 8 – Dienstleistungen

Investitionen

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation werden 2014 keine Straßenbeleuchtungskörper angekauft.

Instandhaltung

Für die Instandhaltung der zum Teil sehr alten Straßenbeleuchtung wurden € 4.000 budgetiert. Für die Straßenbeleuchtung in der Ortschaft Kasten € 200. Instandhaltungen beim Kanal wurden mit € 6.800 budgetiert. Die Gesamtinstandhaltungskosten belaufen sich in der Gruppe 8 auf € 13.900.

Sonstiges

Das Darlehen für den Ausbau der Arztpraxis im Nahversorgungszentrum verursacht Kosten von insgesamt € 11.900 (Tilgung € 10.800 und Zinsen € 1.100). Gegenüber stehen Mieteinnahmen von € 13.900 und Einnahmen aus Betriebskosten von € 2.600.

Der Schuldendienst aller Kanalbauvorhaben wird im Schuldendienstnachweis mit € 262.100 (Tilgung € 207.500 und Zinsen € 54.600) veranschlagt. Dem gegenüber stehen Schuldendienstsätze in der Höhe von € 257.400.

Haushaltsgruppe 9 – Finanzwirtschaft

Im Jahr 2014 wurden für Sollzinsen auf dem Girokonto bei der RAIBA-Region Neufelden € 3.000 veranschlagt.

Zum Ausgleich der beiden Vorhaben der VFI & Co KG „Bauhof/ASZ“ und „FF-Grundankauf“ wurden insgesamt € 15.000 an Liquiditätszuschüssen veranschlagt. Zum außerordentlichen Vorhaben „Straßenbauprogramm“ werden € 13.000, zum Kanalbauabschnitt BA 17 € 10.000 und zum BA 14 € 45.000 zugeführt.

Entsprechend dem Voranschlagserlass wurden die Ertragsanteile mit € 1.378.700 um € 36.600 höher veranschlagt als im Vorjahr (+ 2,72 %). Die Landesumlage wurde wie vorgegeben mit € 61.200 veranschlagt. Die Strukturhilfe wurde erstmals mit dem Voranschlagserlass bekannt gegeben und mit € 37.200 veranschlagt.

Die ausschließlichen Gemeindeabgaben (Kommunalsteuer, Grundsteuer, etc.) konnten aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation der örtlichen Betriebe um € 33.900 oder 10,0 % auf € 372.200 hinaufgesetzt werden.

Im **außerordentlichen Voranschlag** sind folgende Vorhaben veranschlagt:

(Beträge in Euro)

Projekt	Einnahmen	Ausgaben	+/-
Errichtung Feuerwehrhaus	300.000	300.000	0
Erschließungstraße Hartl-Gründe	18.800	2.000	16.800
Erschließungstraße Hofer-Gründe	5.500	1.400	4.100
Straßenbauprogramm	42.000	81.600	-39.600
Kanalisation BA 10 Habring Uttendorf	57.800	57.800	0
Kanalisation BA 11 Sanierung Altbestand	13.000	13.000	0
BA 13 Digitaler Leitungskataster 1. Abschnitt	33.900	0	33.900
BA 14 Kleinkläranlagen	429.500	429.500	0
BA 15 Photovoltaikanlage	1.500	0	1.500
BA 16 Dig.Leutungskataster 2./3. Abschnitt	110.000	110.000	0
BA 17 Hofer-Gründe	10.800	10.800	0
Summe	1.022.800	1.006.100	16.700

Die Detailkosten der außerordentlichen Vorhaben und deren Bedeckungsmittel sind dem Voranschlag 2014 zu entnehmen.

Bedeckungsvorschlag für den Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag.

- a) Der ordentliche Haushalt weist einen Abgang in der Höhe von € 135.600 auf. Die Bedeckung des Abganges soll durch weitere Einsparungen verringert werden. Den verbleibenden Abgang erhofft sich die Gemeinde durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes Oö. abgedeckt zu bekommen.
- b) Der außerordentliche Haushalt weist einen Überschuss von 16.700 Euro auf.

Beschreibung der außerordentlichen Vorhaben

Errichtung eines Feuerwehrhauses

Gemäß dem genehmigten Finanzierungsplan vom 22.03.2013, GZ: IKD(Gem)-311287/370-2012-Ws, werden im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde € 300.000 an Bedarfszuweisungsmittel veranschlagt, die zur Ausfinanzierung des Vorhabens an die VFI & Co KG weitergeleitet werden.

Erschließungsstraße Hartl-Gründe

Beim Vorhaben „Erschließungsstraße Hartl-Gründe“ ergibt sich ein Soll-Überschuss in der Höhe von € 17.800, der für die Asphaltierung der Siedlungsstraße bzw. Errichtung der Straßenbeleuchtung verwendet wird.

Erschließungsstraße Hofer-Gründe

Beim Vorhaben „Erschließungsstraße Hofer-Gründe“ ergibt sich ein Soll-Überschuss in der Höhe von € 4.600, der für die Asphaltierung der Siedlungsstraße bzw. Errichtung der Straßenbeleuchtung verwendet wird. Die Einnahmen aus Verkehrsflächen- und AufschlieBungsbeiträgen der Hofer-Gründe werden zweckgewidmet diesem Vorhaben zugeführt.

Straßenbauprogramm

Nach Abwicklung des Soll-Abganges ergibt sich beim Straßenbauprogramm ein Abgang von € 41.100, der lt genehmigten Finanzierungsplan vom 29.09.2010, GZ.: IKD(Gem)-311287/334-2010-Kep, im Jahr 2014 mit 25.000 Euro bedeckt wird.

LHStv. Hiesl hat für 2014 einen Landeszuschuss in der Höhe von € 11.000 in Aussicht gestellt. Zur Verringerung des Abganges werden 2014 zweckgewidmete Zuführungen aus Verkehrsflächen- und AufschlieBungsbeiträgen in der Höhe von € 4.500 durchgeführt.

Beim Sprechtag mit LR. Max Hiegelsberger am 16.03.2011 wurden zur Ausfinanzierung für 2015 weitere 20.000 Euro zugesagt.

Kanalisation BA 10 Habring/Uttendorf

Nach Abwicklung des lfd. Soll-Abganges und Planungs- und Bauleitungskosten ergibt sich ein Abgang in der Höhe von € 57.800, der zur Gänze durch Darlehensaufnahmen, Investitionsdarlehen des Landes und Rücklagenzuführungen bedeckt wird.

Kanalisation BA 11 Sanierung Altbestand

Nach Abwicklung des lfd. Soll-Abganges und Planungs- und Bauleitungskosten ergibt sich ein Abgang in der Höhe von € 13.000, der zur Gänze durch Investitionsdarlehen des Landes bedeckt wird.

Kanalisation BA 13 Digitaler Leitungskataster 1. Abschnitt

Das Vorhaben „Digitaler Leitungskataster“ weist einen Überschuss von € 33.900 auf. Ein Teil des Darlehens für den digitalen Leitungskataster wurde für die Zwischenfinanzierung des Straßenbauprogrammes verwendet und wurde jetzt wieder dem Vorhaben Digitaler Leitungskataster rückgeführt. Über die Verwendung des Überschusses (z.B. Sondertilgung) ist zeitgerecht zu entscheiden

Kanalisation BA 14 Kleinkläranlagen

Nach Vorliegen der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung der Kleinkläranlagen wird voraussichtlich im Frühjahr 2014 mit dem Bau dieser begonnen. Die geschätzten Kosten von € 429.500 werden mit Investitionsdarlehen des Landes Oö., Darlehensaufnahmen und Kanalanschlussgebühren bedeckt.

Kanalisation BA 15 Photovoltaikanlage

Nach Fertigstellung des Vorhabens ergibt sich ein lfd. Soll-Überschuss in der Höhe von € 1.500. Über die Verwendung des Soll-Überschusses ist eine Entscheidung herbeizuführen (z.B. Sondertilgung).

Kanalisation BA 16 Digitaler Leitungskataster 2./3. Abschnitt

Die geschätzten Kosten für den BA 16 Digitaler Leitungskataster, die in erster Linie durch die gesetzlich vorgeschriebenen Kanalüberprüfungen (Kamerabefahrungen) entstehen, werden mit Darlehensaufnahmen bedeckt.

Kanalisation BA 17 Hofer-Gründe

Der lfd. Soll-Abgang in der Höhe von € 10.800 wird zur Gänze durch Zuführungen aus Kanalanschlussgebühren, Aufschließungsbeiträgen und Rücklagen bedeckt.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:**Erstellung und Beschlussfassung eines Mittelfristigen Finanzplanes (MFP) für die Jahre 2014 – 2017.**

Im Paktum über den Finanzausgleich ist festgelegt, dass sich die Gemeinden verpflichten, durch weitere Verstärkung einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik verbindlich für die gesamte vierjährige Finanzausgleichsperiode zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Dies bedeutet für die Gemeinden die Verpflichtung, dass sie ihre Bemühungen zur Budgetkonsolidierung auch für das Jahr 2014 fortsetzen müssen. Dem Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ist deshalb große Bedeutung beizumessen, weil diesem Instrument zur Investitions- und Vorhabensplanung in Abstimmung mit dem Gemeindehaushalt in Zukunft großes Gewicht im Zusammenhang mit der Gewährung der Bedarfszuweisungsmittel zukommen soll.

Mit der Erstellung des Voranschlages 2014 ist daher – so wie im Vorjahr - ein „Mittelfristiger Finanzplan“ vom Gemeinderat zu beschließen.

Der vom Gemeinderat beschlossene MFP ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2014 vorzulegen und hat folgende Bestandteile zu enthalten:

1. Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2014 – 2017
2. Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2014 – 2017
3. Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode 2014 – 2017 und
4. Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2014 – 2017.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2014 – 2017 erstellt wurde. Der MFP wurde dem Gemeinderat zu den obenangeführten Punkten 1. – 4. von AL. Mittermayr erläutert und vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und stellt sich wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017
Ergebnis ordentl. Haushalt	-135.600	-63.080	-96.100	-100.300
Freie Budgetspitze	-129.500	-72.180	-105.200	-109.400
Maastrichtergebnis	25.400	-411.480	-299.500	27.300
Investitionsplan				
Investitionsbedarf (Plan)	1.006.100	2.583.100	2.732.000	1.069.000
Finanzmittel f. Invest	1.022.800	2.386.200	2.746.700	1.240.700
Saldo Investitionsbedarf	16.700	-196.900	14.700	171.700
Schulden				
Entwicklung Schulden	6.456.700	6.717.700	6.862.500	6.687.900
Entwicklung Zinsendienst	58.100	56.300	54.100	51.700
Entwicklung Darl.Tilgung	225.400	273.000	278.200	280.600

Zur prognostizierten Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 4 Jahren ist festzustellen, dass voraussichtlich in den nächsten Jahren der Abgang etwas geringer wird, sofern die vorgegebenen Prognosen sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig eintreten.

Nachstehende Vorhaben wurden vom Gemeinderat in den Mittelfristigen Finanzplan 2014 – 2017 aufgenommen:

Ansatz	Vorhaben	Gesamtkosten	Priorität
010000	Erneuerung der EDV-Anlage	28.100	3.
010100	Barrierefreier Umbau Marktgemeindeamt	50.000	7.
031000	Ortskernbelebung	20.000	5.
163010	Errichtung eines Feuerwehrzeughauses	1.140.000	lfd.
212200	Sanierung Schulgebäude	4.500.000	1.
240001	Kindergartenerweiterung 4. Gruppe	400.000	6.
320000	Musikheimerweiterung	1.000.000	8.
611000	Buswartehaus Kasten	15.000	4.
612001	Erschließungsstraße Hartl-Gründe	61.000	lfd.
612002	Erschließungsstraße Hofer-Gründe	62.000	lfd.
612100	Straßenbauprogramm	500.000	lfd.
612200	Verbreiterung Ortsdurchfahrt	110.000	2.
851910	Kanalisation BA 10 Habring/Uttendorf	970.000	Kanal
851911	Kanalisation BA 11 Sanierung Altbestand	1.215.000	Kanal
851913	Kanalisation BA 13 Digitaler Leitungskataster	196.700	Kanal
851914	Kanalisation BA 14 Kleinkläranlagen	429.500	Kanal
851915	Kanalisation BA 15 Photovoltaikanlage	168.000	Kanal
851916	BA 16 Digit.Leutungskataster 2./3. Abschnitt	282.200	Kanal
851917	Kanalisation BA 17 Hofer-Gründe	94.000	Kanal
851918	Reinwasserkanalisation Ost2 BA 18	200.000	Kanal
851919	Reinwasserkanalisation West BA 19	430.000	Kanal
	Summe:	11.871.500	

Die mittelfristige Finanzplanung dient als zentrales Steuerungsinstrument bei der Haushaltssanierung und als Führungsinstrument für eine strategische Zukunftsplanung.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Egger Fritz den

Antrag

den gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2014 erstellten „Mittelfristigen Finanzplan“ für die Jahre 2014 – 2017 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:**VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG; Einholung der Zustimmung des Gemeinderates zum Voranschlag für das Finanzjahr 2014.**

Der Obmann der VFI & Co KG, AL. Armin Mittermayr, informiert den Gemeinderat, dass den Fraktionsobmännern sowie dem Obmann des Gemeindeprüfungsausschusses eine vollständige Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes der VFI & Co KG für das Finanzjahr 2014 übermittelt wurde.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Voranschlagsentwurf und der Voranschlagsbericht auf elektronischem Wege übermittelt.

Nach eingehender Erläuterung und Kenntnisnahme des Voranschlagserlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18.11.2013, IKD(Gem)-511001/389-2013 Pra/Kai wird der Gemeinderat sodann den Gemeindevoranschlag 2014 der VFI & Co KG in allen Ansätzen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

GV. Hofer Josef stellt nach durchgeführter Beratung den

Antrag,

den von der VFI & Co KG beantragten Voranschlagsansätzen für das Finanzjahr 2014 wie folgt zuzustimmen:

Gesamtübersicht ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

A) Ordentlicher Voranschlag	Beträge in €
Einnahmen von	51.200
Ausgaben von	<u>51.200</u>
Überschuss/Abgang	0
 B) Außerordentlicher Voranschlag	 Beträge in €
Einnahmen von	353.300
Ausgaben von	<u>352.400</u>
Überschuss/Abgang	900

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG sieht im Voranschlag 2014 keine Festsetzung von Steuern und Abgaben sowie keinen Dienstpostenplan vor.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2014 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 83 Oö. GemO.1990 mit € 12.800 festgesetzt, d.i. 1/4 der ordentlichen Einnahmen.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird mit €0,00 festgesetzt.

1. Überblick über die Finanzwirtschaft der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr.**Rechnungsabschluss 2012**

Das abgelaufene Finanzjahr 2012 ergab	Beträge in €
a) im ordentlichen Haushalt Einnahmen von	29.064,62
und Ausgaben von	29.064,62
das ergibt einen Soll-Überschuss/Abgang von	0,00
b) im außerordentlichen Haushalt Einnahmen von.....	567.645,83
und Ausgaben von	537.161,36
das ergibt einen Soll-Überschuss von.....	30.384,47

2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im Finanzjahr 2014:

	Beträge in €
Der Voranschlag für das Finanzjahr 2014 wurde im ordentlichen Haushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je ausgeglichen.	51.200
Im außerordentlichen Haushalt sind für das Finanzjahr 2014 Einnahmen von	353.300
und Ausgaben von	<u>352.400</u>
vorgesehen. Das ergibt einen Überschuss/ Abgang von	900

Eine Belastung für den Haushalt bedeuten trotz des noch relativ niedrigen Zinsniveaus die von der VFI & Co KG aufgenommenen Darlehen und Kredite, die lt. Schuldennachweis des Voranschläges (Seite 21 – 22)

	Beträge in €
zu Beginn des Jahres 2014 mit	301.000
aushaften werden.	
Darlehenszugänge	0

Im Jahre 2014 sind hierfür Tilgungsraten von - 17.600

vorgesehen.

Darlehensstand am Endes des Jahres 2014.....283.300

Annuitäten 2014:

Tilgungsraten im Jahre 2014	17.600
und Zinsen von	<u>3.200</u>
d.i. ein Gesamtschuldendienst von	20.800
zu leisten.	

3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr.

Vermögen:

Das Vermögen der VFI & Co KG wird im Rechnungsabschluss 2012 nach der Oö. GemHKRO zur Gänze dargestellt.	Beträge in €
Der Gesamtvermögensstand beträgt per 03.12.2013	3.225.328,09

Schulden:

Eine große Belastung für den Haushalt der VFI & Co KG bedeuten auch die von der VFI aufgenommenen Darlehen und Kredite, die sich lt. Vermögensrechnung per 03.12.2013 wie folgt darstellen

Beträge in €

Der Schuldenstand betrug per 01.01.2013.....**318.555,38**

Im Laufe des Jahres 2013 ergaben sich durch Tilgungen folgende Änderungen (Stand: 03.12.2013):

- e) Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmittel getragen wird.
Schuldengruppe 70

Stand 01.01.2013	318.55,38
Zugang.....	0,00
Abgang	<u>- 10.212,50</u>
Aktueller Stand	308.342,88

Rücklagen:

Keine vorhanden

4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben.

Die wesentlichen Einnahmen im ordentlichen Haushalt bestehen im Jahre 2014 aus Vermietung und Betriebskostenersätze (€ 16.400) sowie aus der Verlustrechnung des ordentlichen Haushaltes unter VAP 2-9900-9600 in der veranschlagten Höhe von € 34.800. Zur Deckung des Abganges beim laufenden Betrieb der einzelnen Vorhaben wurden heuer wieder Liquiditätszuschüsse der Gemeinde von € 15.000 präliminiert (Bauhof € 12.400 und € 2.600 zur Abdeckung der allgemeinen Verwaltungskosten).

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich konnte durch die veranschlagten Einnahmen aus Vermietung und Betriebskostenersätze (insgesamt € 16.400) sowie durch die Darstellung der Verlustrechnung des ord. Haushaltes (€ 34.800) hergestellt werden.

Im **außerordentlichen Voranschlag** sind folgende Vorhaben veranschlagt:

Beträge in €

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Feuerwehrhausneubau	300.000	0
Zwischenfinanzierung Feuerwehrhaus	0	300.000
Beteiligungen VFI & Co KG	53.300	52.400
Summe	353.300	352.400

5. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag.

- A) Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen.

B) Der außerordentliche Haushalt weist einen Überschuss von 900 Euro aus.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Behandlung des Prüfungsausschussberichtes vom 05.12.2013 über die Prüfung des Voranschlages 2014.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 5. Dezember 2013 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung des Voranschlages 2014.

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass sich beim ordentlichen Haushalt ein Abgang von € - 135.600 ergibt. Beim außerordentlichen Haushalt ergibt sich ein Überschuss von € 16.700, der vor allem auf nicht verbrauchte Darlehensbeträge beim BA 13 und Überschüsse bei den Erschließungsstraßen Hartl- und Hofer-Gründe zurückzuführen ist.

Der Prüfbericht der BH. Rohrbach vom 03.12.2013 über die Vorprüfung des Voranschlagsentwurfes wurde dem Prüfungsausschuss vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. AL. Mittermayr informiert den Prüfungsausschuss, dass demnach die Vorgaben hinsichtlich Investitionen, Instandhaltungen, Repräsentationsausgaben, Verfügungsmittel und freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (15-Euro-Erlass) eingehalten werden. Ansonsten wurden buchhalterische Hinweise gemacht, die von der Buchhaltung berücksichtigt wurden.

Ähnlich wie im Finanzjahr 2013 (€ -136.400) pendelt sich der Abgang des ordentlichen Haushaltes 2014 bei € 135.600 ein.

Im Vergleich zum Voranschlag 2013 zeigen die Einnahmentwicklung bei den Abgabenertragsanteilen (+ 2,72 %) und bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben (+ 10,0 %) nach oben und tragen zur Konsolidierung des Gemeindehaushaltes bei.

Infolge der Aussetzung von zwei Darlehenstilgungen für die Schulsanierung wird das Budget kurzfristig um € 47.000 entlastet.

Investitionen und Instandhaltungen wurden nur im allernotwendigsten Ausmaß budgetiert.

Durch die im Voranschlag aufgenommenen Pflichtausgaben und sonstigen unabwendbaren Aufwendungen, ist die finanzielle Situation bzw. Entwicklung auch im kommenden Finanzjahr 2014 wiederum äußerst angespannt. Die Sozialausgaben für die Sozialhilfverbandsumlage (€ 384.100 oder 12,5 %) bzw. Krankenanstaltenbeiträge (€ 326.600 oder 10,67 %) konnten zwar eingebremst werden, gleichzeitig wird aber das Landespflegegeld von € 19.100 über die Ertragsanteile einbehalten. Der verhältnismäßig hohe Abgang im Kindergarten in der Höhe von € 141.800 ist u. a. auf zwei Abfertigungszahlungen (€ 53.300) zurückzuführen. Zur Bedeckung des Abganges der VFI & Co KG wurden Liquiditätszuschüsse in der Höhe von € 15.000 veranschlagt.

Trotz eines erkennbaren positiven Trends und äußerster Sparsamkeit konnte der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt GR. Harald Meßthaler den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.12.2013, der keine Mängel und Beanstandungen, sondern nur Feststellungen beinhaltet, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:**Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung der teilweise finanztechnischen Ausgliederung von Verwaltungsbereichen in die Eigenverantwortung (Globalbudget) der Volksschule bzw. Neuen Mittelschule sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kasten für die Jahre 2014 und 2015.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass in den vergangenen beiden Jahren 2012 und 2013 sich die Einführung des Globalbudgets bei der Volksschule und der Neuen Mittelschule sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kasten bestens bewährt hat. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde mit den Direktoren der Volksschule bzw. Neuen Mittelschule sowie des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kasten vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates die Fortsetzung des Globalbudgets für weitere zwei Jahre vereinbart. Dabei werden Teile der Gebarung finanztechnisch an die Organisationen ausgegliedert.

Der Vorteil für die Organisationen liegt darin, dass Budgetmittel, die bei einer Voranschlagsstelle vorgesehen sind und nicht oder nicht zur Gänze verbraucht wurden, für andere Zwecke verwendet werden können.

Weiters können Budgetmittel, die aufgrund sparsamer Wirtschaftsführung am Ende des Haushaltsjahres nicht verbraucht sind, entweder auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden und / oder es können zweckgebundene Rücklagen für mittelfristige Anschaffungen im Rahmen der laufenden Geschäftsgebarung gebildet werden.

Ziel dieser Maßnahme ist, mit einer selbständigen und eigenverantwortlichen Budget- und Rechnungsführung effizientere Verwaltungsabläufe zu erreichen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat die Vereinbarungen, die mit der Volksschule, Neuen Mittelschule sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kasten abzuschließen sind, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Volksschule St. Peter

Globalbudget € 12.000

Gesamtbudget € 78.900

Post	Bezeichnung	VA 2014
0430	Betriebsausstattung	2.000,00
0700	Aktivierungsfähige Rechte	300,00
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000,00
4560	Schreib-, Zeichen-, Büromittel	1.300,00
4570	Druckwerke	2.000,00
4590	Sonstige Verbrauchsgüter	1.200,00
6300	Postdienste	200,00
	Summe:	12.000,00

NMS St. Peter

Globalbudget € 12.000

Gesamtbudget € 158.200

Post	Bezeichnung	VA 2014
0430	Betriebsausstattung	2.000,00
0700	Aktivierungsfähige Rechte	800,00
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000,00
4560	Schreib-, Zeichen-, Büromittel	1.300,00
4570	Druckwerke	1.700,00
4590	Sonstige Verbrauchsgüter	1.100,00
6300	Postdienste	100,00
	Summe:	12.000,00

FF Kasten

Globalbudget € 7.700

Gesamtbudget € 10.900

Post	Bezeichnung	VA 2014
0430	Betriebsausstattung	1.000,00
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	700,00
4520	Treibstoffe	800,00
6020	Wasser	100,00
6140	Instandhaltung Gebäude	1.900,00
6170	Instandhaltung Fahrzeuge	1.500,00
6180	Instandhaltung Sonst. Anlagen	500,00
7280	Entgelte sonst. Leistungen	400,00
7290	Sonst. Ausgaben (Ausbildung)	800,00
	Summe:	7.700,00

Der Gemeinderat spricht sich einhellig, aus oben angeführten Gründen, für die Fortsetzung der teilweise finanztechnischen Ausgliederung von Verwaltungsbereichen in die Eigenverantwortung (Globalbudget) der Volksschule, Neuen Mittelschule sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kasten für die Jahre 2014 und 2015 aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Mag. Johannes Pichler den

Antrag

teilweise finanztechnische Verwaltungsbereiche in die Eigenverantwortung (Globalbudget) der Volksschule, Neuen Mittelschule sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kasten für die Jahre 2014 und 2015 auszugliedern.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:**Beratung und Beschlussfassung über die teilweise finanztechnische Ausgliederung von Verwaltungsbereichen in die Eigenverantwortung (Globalbudget) der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter für das Jahr 2014.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Zuge der Besprechung des Voranschlages 2014 mit dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter vereinbart wurde, vorerst beschränkt auf das Finanzjahr 2014, ein Globalbudget für die FF-St. Peter zu erstellen. Dabei werden Teile der Gebarung finanztechnisch an die Feuerwehr ausgliedert.

Der Vorteil für die Feuerwehr St. Peter liegt darin, dass Budgetmittel, die bei einer Voranschlagsstelle vorgesehen sind und nicht oder nicht zur Gänze verbraucht wurden, für andere Zwecke verwendet werden können.

Weiters können Budgetmittel, die aufgrund sparsamer Wirtschaftsführung am Ende des Haushaltsjahres nicht verbraucht sind, entweder auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden und / oder es können zweckgebundene Rücklagen für mittelfristige Anschaffungen im Rahmen der laufenden Geschäftsgebarung gebildet werden.

Ziel dieser Maßnahme ist, mit einer selbständigen und eigenverantwortlichen Budget- und Rechnungsführung effizientere Verwaltungsabläufe zu erreichen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat die Vereinbarung, die mit der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter abzuschließen ist, vollinhaltlich zur Kenntnis.

FF St. Peter

Globalbudget € 13.000

Gesamtbudget € 22.900

Post	Bezeichnung	VA 2014
0430	Betriebsausstattung	0,00
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.000,00
4520	Treibstoffe	1.500,00
6140	Instandhaltung Gebäude	0,00
6160	Instandhaltung von Maschinen	1.000,00
6170	Instandhaltung Fahrzeuge	5.000,00
6180	Instandhaltung Sonst. Anlagen	500,00
7280	Entgelte sonst. Leistungen	2.000,00
	Summe:	13.000,00

Der Gemeinderat spricht sich einhellig, aus oben angeführten Gründen, für die teilweise finanztechnische Ausgliederung von Verwaltungsbereichen in die Eigenverantwortung (Globalbudget) der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter für das Jahr 2014 aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Kneidinger Johann den

Antrag

teilweise finanztechnische Verwaltungsbereiche in die Eigenverantwortung (Globalbudget) der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter für das Jahr 2014 auszugliedern.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.33; Kepplinger Johanna, Iglbachstraße 7; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Dorfgebiet zur Errichtung eines Wohnhauses.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass Frau Johanna Kepplinger, Iglbachstraße 7, mit Schreiben vom 28.11.2013 einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.000 m² der Parzelle 1186/1, KG. St. Peter, von Grünland in Bauland zur Errichtung eines Wohnhauses eingebracht hat.

Die beantragte Umwidmungsfläche befindet sich nördlich des bestehenden Sportweges im Anschluss an die heuer vom Land Oö. genehmigten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.32 zur Errichtung eines Wohnhauses (Wögerbauer Michael). Der Gemeinderat hat den Umwidmungsantrag zu prüfen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Frau Kepplinger sowie die von Frau Architekt Dipl.Ing. Mautner Markhof eingeholte Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis. Gemäß der Stellungnahme der Architektin kann dem Antrag auf Umwidmung zugestimmt werden.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich die geplante Flächenwidmungsplanänderung im genehmigten Örtlichen Entwicklungskonzept befindet und daher voraussichtlich keine Bedenken gegen die geplante Umwidmung zu erwarten sind.

Die Umwidmung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Auf dem umzuwidmenden Grundstück soll ein Wohnhaus errichtet werden. Aufgrund der Angaben der Antragstellerin stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Umwidmungen sind für die Gemeinde sehr wichtig, da es in St. Peter zwar ungenützte Baulandflächen gibt, diese sich jedoch fast alle in Privatbesitz befinden und die Grundbesitzer nicht bereit sind zu verkaufen. Weiters grenzt die geplante Umwidmung an bestehendes Bauland an und fügt sich harmonisch in das Orts- und Landschaftsbild ein.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes eines Teiles des Grundstückes 1186/1, KG. St. Peter, von Grünland in Bauland (ca. 1.000 m²) aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Gerhard Kepplinger den

Antrag,

der von Frau Johanna Kepplinger, Iglbachstraße 7, 4171 St. Peter/Wbg. mit Schreiben vom 28.11.2013 beantragten Umwidmung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes des Teilgrundstückes 1186/1, KG St. Peter, mit einem Flächenausmaß von ca. 1.000 m² von Grünland – *Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen* in Bauland – *Wohngebiet* (Änderung Nr. 3.33) stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:

Vermessung Zufahrt Feuerwehrhaus, Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass aus praktischen und wirtschaftlichen Überlegungen vor Baubeginn des Feuerwehrhauses die Änderung der Feuerwehrausfahrt auf die L1512 Haslacher Straße festgelegt wurde. Nachdem Herr Höller Günter als Grundbesitzer von dieser Änderung direkt betroffen ist, wurde im Vorfeld das Einvernehmen mit Herrn Höller hergestellt und vereinbart, nach Fertigstellung der Feuerwehrausfahrt diese vermessen zu lassen. Die Vermessung fand am 10.09.2013 statt.

Vorteile, die sich durch die Änderung der Feuerwehrausfahrt ergeben:

- ◆ Nicht so scharfe, wesentlich rundere Ausfahrt vom Feuerwehrgebäude auf die L 1512 Haslacher Straße,
- ◆ das Feuerwehrgebäude kommt 70 cm höher heraus – Optimale Anpassung an die natürlichen Geländeverhältnisse und kleinere Böschungen,
- ◆ geringere Erdabtragungen, was letztendlich zu Kosteneinsparungen führt – der Erdwall auf dem öffentlichen Gut musste nicht abgetragen werden.

Der Vermessungsplan wird dem Gemeinderat mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht.

Laut Vermessungsurkunde der Zivilgeometer DI. Walter Öhlinger und DI Andreas Brandtner, GZ: 10144/2012 vom 12.11.2013 soll über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die im Plan dargestellte Anlage beantragt werden.

Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LiegTeilG.:

EZ 386 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - Zuwachs

Parz.Nr.	Teilfläche	Zuwachs aus GstNr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m ²
1237/5	1	1237/6	453 – VFI & Co KG	227
1237/5	2	1237/1	35 – Höller Günter	203

EZ 386 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - Abfall

Parz.Nr.	Teilfläche	Abfall zu GstNr.:	zu EZ – Besitzer	Fläche - m ²
1237/5	3	1237/1	35 – Höller Günter	13

Der Gemeinderat spricht sich aus praktischen und wirtschaftlichen Überlegungen für die oben angeführte Eigentumsübertragung und Verbücherung im Sinne des § 15 ff LiegTeilG. aus. Bürgermeister Pichler schlägt vor, den von Höller Günter ans öffentliche Gut abgetretenen Grund mit einer Pauschale von 2.628 Euro zu entschädigen. Der Gemeinderat schließt sich einhellig diesem Vorschlag an.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß der Sonderbestimmung der §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Zivilgeometer DI. Walter Öhlinger und DI Andreas Brandtner, GZ: 10144/2012 vom 12.11.2013 über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach zu beantragen und oben angeführte Besitzveränderung betreffend die EZ 386, KG. St. Peter, zur Kenntnis zu nehmen sowie eine Grundentschädigung in der Höhe von 2.628 Euro an den Grundbesitzer Höller Günter zu entrichten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:**Zufahrt Feuerwehrhaus; Einholung der Zustimmung zum Schenkungsvertrag zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG und Herrn Höller Günter.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass zur grundbücherlichen Durchführung des Grundtauses zwischen der VFI & Co KG und Herrn Höller Günter ein eigenes Rechtsgeschäft abzuschließen ist. Nachdem die 117 m² bereits bei der Grundabtretungsvereinbarung (siehe TOP 8) berücksichtigt wurden, wäre formell zur Einbringung im Grundbuch ein Schenkungsvertrag zwischen beiden Vertragsparteien abzuschließen. Dazu ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Grundlage für die beabsichtigte Schenkung ist die Vermessungsurkunde der Zivilgeometer DI. Walter Öhlinger und DI Andreas Brandtner, GZ: 10857/2013 vom 27.11.2013

Der von Notar Dr. Kiesenhofer erstellte Schenkungsvertrags-Entwurf wird dem Gemeinderat durch AL. Armin Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Teilungsausweis**EZ 453 – VFI & Co KG. - Abfall**

Parz.Nr.	Teilfläche	Abfall zu GstNr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m ²
1237/6	1	1237/1	35 – Höller Günter	117

Der Gemeinderat stimmt einhellig der Schenkung an Höller Günter wie oben dargestellt zu.

Darauf hin stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

dem Schenkungsvertrag, bei dem die VFI & Co KG aus dem Grundstück 1237/6, KG 47220 St. Peter, EZ 453, Herrn Höller Günter die neu gebildete Teilfläche 1 mit einem Flächenausmaß von 117 m² schenkt, zuzustimmen und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Schenkungsvertragsentwurf in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:**Beschlussfassung einer neuen Abfallgebührenordnung ab 01.01.2014.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach am 14.11.2013 die Erhöhung der Abfallgebühren einstimmig beschlossen wurde. Die Erhöhung entspricht der Indexanpassung und beträgt im Durchschnitt rund 3,6 %.

Die jährlichen Abfallgebühren inkl. MWSt. für 13 Abfuhr pro Jahr stellen sich demnach wie folgt dar (Gegenüberstellung bisherige und neue Gebühren):

Gegenüberstellung Abfallgebühren	Brutto inkl. MWSt.	
	2013 in €	2014 in €
Die jährliche Abfallgebühr für 13 Abfuhr beträgt:		
je Abfalltonne oder Abfallsack bis 80 Liter Inhalt	136,40	140,80
je Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt	162,80	169,40
je Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt	286,00	295,90
je Container mit 770 Liter Inhalt	910,80	943,80
je Container mit 1.100 Liter Inhalt	1.291,40	1.337,60
je Abfallsack mit 80 l Inhalt für 13 Abfuhr pro Jahr	136,40	136,40
je zusätzlicher Abfallsack bzw. Tonne mit 80 Liter Inhalt für den 14. und mehr Abfallsäcke	4,20	4,40
für 1-Personenhaushalte oder nur zeitweise bewohnte Objekte bzw. Liegenschaften mit Abfalltonne oder Abfallsack	95,70	99,00

Für die Anwendung dieser Tarife wäre die Abfallgebührenordnung vom 10.12.2009 mit Beschluss des Gemeinderates abzuändern und eine neue Abfallgebührenordnung zu erlassen.

Der Verordnungs-Entwurf, der bereits vom Land Oö. vorgeprüft wurde, wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Kenntnisnahme der neuen Abfallgebühren stimmt der Gemeinderat der Beschlussfassung des neuen Abfallgebührenordnungs-Entwurfes zu.

Daraufhin stellt GR. Lindorfer Georg den

Antrag,

die blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildende Abfallgebührenordnung in der vorliegenden Form und dem gesamten Inhalte nach zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:**Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass im Zuge der Leitinitiative der Klima- und Energiemodellregion Donau Böhmerwald die Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald in der ersten Prozessphase Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Dächern im Bezirk Rohrbach entwickelt. Nach Zusicherung einer Ökostromförderung plant, errichtet, betreibt und überwacht die Genossenschaft diese Anlagen. Die Finanzierung wird über eine Bürgerbeteiligung abgewickelt. Die Refinanzierung erfolgt aus den laufenden Stromerträgen. Nach 13 Jahren (Förderlaufzeit) geht die PV-Anlage in den Besitz der jeweiligen Gemeinde über, und das kostenlos. Daraus ergeben sich für die Gemeinde über die Lebensdauer betrachtet deutlich reduzierte Energiekosten. Darüber hinaus wird ein wertvoller Beitrag für eine regionale Stromversorgung und Vorbildwirkung für die Gemeindeglieder erreicht. Der Genossenschaftsbeitrag beträgt lt. Satzungsbeschluss einmalig 100 Euro.

Die Satzungen der Energiegenossenschaft wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat in diesem Zusammenhang, dass geplant ist auf den öffentlichen Dächern der Schulliegenschaft und dem neuen Feuerwehrhaus eine Photovoltaikanlage zu montieren. Nachdem es immer wieder Probleme mit der Finanzierung des Gemeindeanteils gibt, würde es sich anbieten, das Finanzierungsmodell der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald anzunehmen. Daher schlägt Bürgermeister Pichler vor, der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald, entstanden aus der Leaderregion Donau-Böhmerwald, beizutreten. Der Gemeinderat schließt sich im Hinblick auf die Errichtung von Photovoltaikanlagen für den Beitritt zu dieser Organisation aus.

Darauf hin stellt GR. Gerhard Kepplinger den

Antrag,

der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald beizutreten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Bau der ABA, BA 13 – Digitaler Leitungskataster; Grundsatzbeschluss über die Landesförderung; Schuldschein.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass für die Abwasserbeseitigungsanlage, BA 13 Digitaler Leitungskataster, deren Gesamtkosten mit € 196.745 veranschlagt sind, sich ein Landesdarlehen von € 8.300 ergibt. Eine Aufteilung des Landesdarlehens auf einzelne Jahre ist im Hinblick auf die Situation bei den Förderungsmitteln derzeit nicht möglich.

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 28.10.2013 unter OGW-020000/596-2013-Has/Al wird der hies. Marktgemeinde als Förderungswerber zur Finanzierung des Baues der gegenständlichen Anlage, ein Landesdarlehen bis zu einer Höhe von € 8.300 gewährt.

Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinden einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Mit Schuldschein übernimmt die Marktgemeinde St. Peter als Darlehensnehmerin die unwiderrufliche Verpflichtung bei Gewährung von Finanzierungszuschüssen des Bundes ein Darlehen in der Höhe von 100 % des Förderbarwertes aufzunehmen. Die Finanzierungszuschüsse des Bundes sind ausschließlich für die Darlehenstilgung zu verwenden. Diese Darlehensaufnahme stellt einen fixen Finanzierungsbestandteil dar. Diese Verpflichtung ist im Rahmen des Schuldscheines vom Förderungswerber zu bestätigen und wird bei der Endabrechnung durch Vorlage einer Bestätigung der Bank und des aktuellen Tilgungsplanes überprüft.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächengewässerswirtschaft / Abteilung Wasserwirtschaft, vom 03.12.2013, GZ.: OGW-410111/66-2013-Has/Al sowie den dazu verfassten Schuldschein vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme des obzit. Erlasses und des Schuldscheines stellt Bürgermeister Pichler Engelbert den

Antrag,

für den BA 13 Digitaler Leitungskataster einen Grundsatzbeschluss über die Annahme der Landesförderung in Form eines Landesdarlehens i.d.H. von **€ 8.300** zu fassen und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Schuldschein zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Bau der ABA, BA 15 – Kanalisation Nordwest und Photovoltaikanlage; Grundsatzbeschluss über die Landesförderung; Schuldschein.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass für die Abwasserbeseitigungsanlage, BA 15 Kanalisation Nordwest und Photovoltaikanlage, deren Gesamtkosten mit 168.000 Euro veranschlagt sind, sich ein Landesdarlehen von € 8.400 ergibt. Eine Aufteilung des Landesdarlehens auf einzelne Jahre ist im Hinblick auf die Situation bei den Förderungsmitteln derzeit nicht möglich.

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 28.10.2013 unter OGW-020000/596-2013-Has/Al wird der hies. Marktgemeinde als Förderungswerber zur Finanzierung des Baues der gegenständlichen Anlage, ein Landesdarlehen bis zu einer Höhe von € 8.400 gewährt.

Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinden einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Mit Schuldschein übernimmt die Marktgemeinde St. Peter als Darlehensnehmerin die unwiderrufliche Verpflichtung bei Gewährung von Finanzierungszuschüssen des Bundes ein Darlehen in der Höhe von 100 % des Förderbarwertes aufzunehmen. Die Finanzierungszuschüsse des Bundes sind ausschließlich für die Darlehenstilgung zu verwenden. Diese Darlehensaufnahme stellt einen fixen Finanzierungsbestandteil dar. Diese Verpflichtung ist im Rahmen des Schuldscheines vom Förderungswerber zu bestätigen und wird bei der Endabrechnung durch Vorlage einer Bestätigung der Bank und des aktuellen Tilgungsplanes überprüft.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächengewässerswirtschaft / Abteilung Wasserwirtschaft, vom 03.12.2013, GZ.: OGW-410111/65-2013-Has/Al sowie den dazu verfassten Schuldschein vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme des obzit. Erlasses und des Schuldscheines stellt Bürgermeister den

Antrag,

für den BA 15 Kanalisation Nordwest und Photovoltaikanlage einen Grundsatzbeschluss über die Annahme der Landesförderung in Form eines Landesdarlehens i.d.H. von **€ 8.400** zu fassen und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Schuldschein zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Beratung und Beschlussfassung über den Standortvorschlag der Gemeinde für das in St. Peter geplante Lebensthemenhaus.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 2. Dezember 2013 auf Wunsch der Gemeinde bei der Sozialabteilung des Landes Oö., Frau Mag. Hackl Renate, eine Vorsprache betreffend Lebensthemenhaus in St. Peter stattfand. Anlässlich dieses Gesprächs wurde seitens der Gemeinde auf den Mangel an Betreuungsplätzen hingewiesen und ein ehest möglicher Baubeginn des Lebensthemenhauses in St. Peter gefordert. Gleichzeitig wurde über den Standort des Wohnprojektes beraten.

Die von der Gemeinde am 03.08.2012 erstatteten Standortvorschläge wurde von der Direktion Soziales und Gesundheit am 09.11.2012 begutachtet. Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 03.06.2013, GZ: SO-310722/-2013-Scm, wurde der Lebenshilfe Oö. das Ergebnis der Standortbeurteilung wie folgt mitgeteilt:

1. Grundstücke Nr. 226 – Eigentümer Höller Günter
2. Grundstücke Nr. 615/14+15+16+17 – Eigentümer Marktgemeinde St. Peter
3. Grundstück Nr. 1263/3 – Eigentümer Egger Fritz und Sonja

Im Zuge des Gespräches am 02.12.2013 hat Frau Mag. Hackl die Oö. Lebenshilfe aufgefordert, bis 15.12.2013 eine Stellungnahme bezüglich des Standortes abzugeben. Nachdem die Oö. Lebenshilfe die Standortentscheidung im Einvernehmen mit der Gemeinde fällen möchte, wird die Marktgemeinde St. Peter gebeten, den Standortfavoriten bekannt zu geben.

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat das Gutachten vom 03.06.2013 zur Kenntnis.

Nach Ansicht von GV. Breitenfellner ist das vom Land Oö. und der Lebenshilfe favorisierte Grundstück Nr. 226 – Eigentümer Höller Günter nicht optimal. Während der Sitzung teilt GV. Breitenfellner eine Zusammenfassung seiner Sicht der Dinge aus, die für den Standort beim Egger-Grundstück sprechen.

Kurz zusammengefasst die Argumente von GV. Breitenfellner

- ◆ Ruhige Lage
- ◆ Jederzeitige Erweiterungsmöglichkeit
- ◆ Nutzung der südlichen Grünfläche als Therapiegarten, etc.
- ◆ Keine zusätzlichen Kosten für Grünfläche, da der zusätzlich benötigte Grund von Herrn Egger um einen Euro verpachtet würde.

Gegen den Standort Höller sprechen seiner Ansicht nach:

- ◆ Erhöhter Verkehrslärm aufgrund Verkehrslage -
- ◆ höhere Grundanschaffungskosten
- ◆ Das Grundstück ist zu klein
- ◆ Keine Erweiterungsmöglichkeiten

GV. Breitenfellner zitierte die in diesem Schreiben enthaltenen Punkte, bei deren Einhaltung er sich eine Zustimmung zum favorisierten Standort des Landes Oö. und Lebenshilfe (Höller-Grundstück) vorstellen kann:

1. Es entstehen der Gemeinde keine Kosten durch den Grundkauf bzw. durch Anschließungskosten.
2. Der Grundkauf wird durch Lebenshilfe bzw. den Bauträger mit Familie Höller abgewickelt.
3. Der Gemeinde entstehen keinerlei Kosten aus Ausfallhaftungen, falls der Bauträger die oberen 4 Wohnungen nicht vermieten kann.
4. Die Größe des Grundstücks auf dem gebaut wird, bleibt lt. Plan ca. 2.558 m² oder mehr.
5. Die Anschlussgebühren werden wie bei jedem Objekt nachweislich und in der vollen Höhe an Bauträger verrechnet.
6. Der Winterdienst wird von den Betreibern beauftragt. Auch hier entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass diese Punkte bereits bei der Gemeindevorstandssitzung besprochen wurden und deren Einhaltung auch in schriftlicher Form von der GWB bestätigt wurden. Das Schreiben der GWB wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Pichler bringt die Argumente des Gutachtens des Landes Oö. vor, die für den Standort beim Höller-Grund sprechen:

- ◆ Das Grundstück ist flach und befindet sich am Ortsrand von St. Peter
- ◆ Infrastruktureinrichtungen (Spar-Markt, Arzt, Cafe und Friseur) können zu Fuß und barrierefrei erreicht werden.
- ◆ Eine Teilung des Grundstückes ist möglich
- ◆ Eine gemeinsame Umsetzung eines Bauprojektes mit der GWB (gemeinwesenintegriertes Bauprojekt) ist möglich

Nach Aussage von Mag. Scheinast deckt sich die fachliche Standortbeurteilung des Landes Oö. zu 100 % mit jener der Oö. Lebenshilfe. Die Oö. Lebenshilfe will die Standortentscheidung im Einvernehmen mit der Gemeinde fällen. Das E-Mail der Oö. Lebenshilfe wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Familie Koll, die einen beeinträchtigten Sohn betreut, sich eindeutig für den Standort beim Nahversorgungszentrum ausspricht. Frau Eckerstorfer Elisabeth hat eine völlig unbefangene Gruppe von Müttern mit beeinträchtigten Kindern mit beiden Standorten konfrontiert. Aufgrund des flachen Grundstücks und der guten Infrastruktur sprachen sich die Frauen einhellig für den Standort beim Nahversorgungszentrum aus. GV. Breitenfellner ist dennoch überzeugt, dass das Egger-Grundstück die bessere Wahl wäre. Das Höller-Grundstück sollte man für ein weiteres Betreubares Wohnen reservieren.

Nach Ansicht von GV. Egger Fritz, bestünde beim Egger-Grundstück die Möglichkeit das Vorzeigeprojekt „Berta“ aus Bad Aussee in einer kleinen Variante auszuführen.

Damit den betroffenen Personen so rasch als möglich eine Wohnung zur Verfügung gestellt werden kann, soll dieses Projekt umgehend umgesetzt werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Egger Fritz den

Antrag,

der Oö. Lebenshilfe als Standort für das geplante Lebensthemenhaus das Höller-Grundstück Nr. 226, KG 47220 St. Peter, unter Einhaltung oben angeführter Bedingungen vorzuschlagen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 12.:

Allfälliges

a) Winterdienst Ortschaftsweg Graben

Nachdem einige Bewohner relativ bald in die Arbeit fahren, ersucht GV. Egger im Namen der Bewohner des Ortschaftsweges Graben etwas früher zu räumen und zu streuen. Die Gemeindearbeiter werden angewiesen den Ortschaftsweg Graben etwas früher zu räumen und streuen.

b) Schulische Tagesbetreuung – kein Aufsperrern in den Weihnachtsferien

Grundsätzlich wird die Betreuung auch in den Ferien angeboten. Aufgrund des geringen Bedarfes (nur 3 Anmeldungen) bleibt die schulische Tagesbetreuung während den Weihnachtsferien geschlossen. In den Ferien wird die schulische Tagesbetreuung erst ab 5 Kindern angeboten.

GV. Breitenfellner kritisiert, dass die Eltern, die den Bedarf angemeldet haben, trotzdem zahlen müssen, wenn nicht offen gehalten wird. AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass beim Hort mindestens 7 Kinder angemeldet sein mussten. Hintergrund dieser Regelung ist die Wirtschaftlichkeit des laufenden Betriebes, vor allem der Personalkosten.

Die Abrechnung mit dem Hilfswerk erfolgt jährlich und nach Aufwand. Wenn der Betrieb in den Weihnachtsferien geschlossen bleibt, werden sich die Betreuungskosten reduzieren.

c) Gemeindebedienstete parken am Marktplatz

GV. Hofer ersucht AL. Mittermayr, die Gemeindebediensteten darauf hinzuweisen, nicht am Marktplatz, sondern am Gemeindeparkplatz südlich der RAIBA zu parken. Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass er den Gemeindebediensteten seit der Schließung des Sparmarktes wieder erlaubt hat, am Marktplatz zu parken.

d) Lebensministerium; Antwort auf die Resolution gegen Atommüll

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Antwort des Lebensministeriums vom 06.12.2013 betreffend die vom Gemeinderat am 07.11.2013 beschlossene Resolution gegen Atomkraftwerke und Atommülllager in Temelin zur Kenntnis.

e) Baubewilligungen und Bauanzeigen von 11 - 12/2013

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Baubewilligungen und Bauanzeigen von November bis Dezember 2013 zur Kenntnis.

f) Bürgermeisterkonferenz am 10.12.2013

Die Bürgermeisterkonferenz hat einstimmig beschlossen, dass die Gemeinden Feuerwehreinsätze nicht gegenseitig verrechnen, außer es handelt sich um Spezialeinsätze wie z.B. Atemschutz.

Die Sinnhaftigkeit der Erstellung von Trinkwasserkonzepten wird angezweifelt. Dazu gibt es noch Verhandlungen.

g) Informationen von der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Rohrbach am 10.12.2013

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der SHV-Beitrag 2014 24,2 % der Gemeindefinanzkraft beträgt. Das Gesamtbudget des Sozialhilfeverbandes macht 39,2 Mio. Euro aus. Die Gemeinden leisten hiezu einen Beitrag von 11,8 Mio. Euro. Im Bezirk Rohrbach sind 503 Dauerpflegeplätze und 18 Kurzzeitpflegeplätze vorhanden.

Mit dem SHV-Beitrag wird auch ARCUS und das Rote Kreuz mitfinanziert. Das Bezirksaltenheim Haslach ist fertig gestellt. Lembach wird 2015 umgebaut.

h) Wegeerhaltungsverband Programm für 2014

Lt. Voranschlag des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel werden 2014 folgende Güterwege saniert.

GW Wimmer 770 m² AC 8/11 Feinasphalt

GW Eckerstorf 1500 m² AC 16 Sintrum bis zur Kreuzung.

Aufgrund des schlechten Zustandes soll der Pfarrerberg ebenfalls ehestens saniert werden.

i) Förderung Löschwasserbehälter

Das Landesfeuerwehrkommando gewährte für den Löschwasserbehälter beim Feuerwehrhaus eine einmalige Subvention in der Höhe von 13.300 Euro.

j) Wir machen Meter; 2. Platz vor Hargelsberg

Bei der oberösterreichweiten Gesundheitsaktion „Wir machen Meter“ erreichte St. Peter den ausgezeichneten 2. Platz vor der Gemeinde Hargelsberg. Nächstes Jahr wird St. Peter wieder an dieser Aktion teilnehmen.

k) Informationen von der Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach am 14.11.2013

Der bisherige Abfallberater Resch Reinhold geht mit 31.12.2013 in Pension. Sein Nachfolger wird Sonnleitner Johannes aus Lembach.

l) Schleichende Auflösung der Gemeindearzt-Hausapotheken

Die Österreichische Ärztekammer warnt vor der, von der Apothekerkammer forcierten Kampagne zur Neugründung von Apotheken in ländlichen Regionen. Die Folge dieser Initiative kann die Schließung der Gemeindearzt-Hausapotheken bedeuten. Ohne Hausapotheke wird es künftighin schwierig werden einen Landarzt zu finden.

Sowie die Ärztekammer spricht sich auch der Gemeinderat für das „duale System“, als einem fairen Mit- und Nebeneinander von öffentlichen Apotheken und ärztlichen Haus- bzw. Patientenapotheken aus.

m) No-GPS-Tafeln

In letzter Zeit musste vermehrt festgestellt werden, dass Navigationsgeräte LKW's auf den GW Zanseder beim GH Zeigerwirt leiteten. Nachdem es keine direkte Verbindung zum GW Habring gibt wird im Bereich des Zeigewirtes eine einfache Tafel „No GPS – No Trucks“ aufgestellt.

n) EU-Gemeinderat Hochedlinger; Ausflug nach Brüssel

EU-Gemeinderat Erwin Hochedlinger berichtet dem Gemeinderat über die Fahrt nach Brüssel. Gemeinderäte aus ganz Österreich haben an dieser dreitägigen Bildungsreise teilgenommen und viele interessante Veranstaltungen besucht.

o) Gehsteigverlängerung beim Haus Egger Hannes Markt 19.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeindevorstand, dass nach der Errichtung einer Garage im Bereich des ehemaligen „Rudl-Hauses“ zur Hebung der Verkehrssicherheit und im Sinne von Barrierefreiheit die Errichtung eines Gehsteiges geplant wäre. Um einen durchgehenden Gehsteig bauen zu können, müsste die Stiege des Wohnhauses Egger, Markt 19, die auf öffentlichen Gut steht, hineinversetzt werden.

Entgegen einer ursprünglichen Zusage von Egger Josef sen., stimmt der jetzige Hausbesitzer Egger Hannes (Sohn) dieser Baumaßnahme nicht mehr zu.

Mehrere mögliche Varianten stehen zur Diskussion.

- ◆ Zugang seitlich machen
- ◆ Den Eingang vorne zu machen und im hinteren Bereich neu gestalten.
- ◆ Eine Stufe entfernen

Nach einem Gespräch von Egger Fritz mit Hausbesitzer Egger Hannes besteht die Möglichkeit einer Lösung. Eventuell könnte eine Stufe weggelassen werden. Die Weihnachtsfeiertage sollte man verstreichen lassen.

p) BA 19 Regenwasserkanalisation West, wasserrechtliche Verhandlung ohne Ergebnis

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die wasserrechtliche Verhandlung am 25.11.2013 für den BA 19 Regenwasserkanalisation West mit Regenrückhaltebecken nicht zum Abschluss gebracht werden konnte, weil keine Einigung mit dem Landwirt Dumfart Roman über die Einleitung in das private Gewässer Iglbach erzielt wurde.

Derzeit wird ein Dienstbarkeitsvertrag erstellt, der auf Wunsch von Dumfart der Landwirtschaftskammer vorgelegt wird. Der zweite betroffene Landwirt Ganser Franz, vlg. Feldler, hat bereits zugestimmt.

q) BA 18 Regenwasserkanalisation Ost2; Bestandsaufnahme

Derzeit wird vom Büro Jung aufgrund eines wasserrechtlichen Auftrages ein Projekt betreffend die Entsorgung der Oberflächenwässer der Fa. Ganser und der Straßenwässer entlang der Haslacher Straße ausgearbeitet. Derzeit fließen großteils die Straßenwässer in den bestehenden Mischkanal. Diese von den Abwässern zu trennen ist jedenfalls sinnvoll.

Neben der Entsorgung der Oberflächenwässer der Fa. Ganser sind auch die Straßenabwässer der Haslacher Straße zu entsorgen.

r) BA20 Regenwasserkanalisation Kasten

Für die Bestandsaufnahme der Regenwasserkanalisation Kasten wird derzeit eine Kamerabefahrung durchgeführt. Herr Hetzmanseder Josef hat aufgrund der Situierung seines Wohnhauses die größten Probleme.

s) Asphaltierung Siedlungsstraße Kasten

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 11.12.2013 die Siedlungsstraße Kasten im Bereich von Pichler Johannes asphaltiert wurde.

t) Informationen an den Gemeinderat; Holschuld

Bürgermeister Pichler stellt fest, dass die Gemeindeverwaltung viele Informationen an die Gemeinderäte weitergibt. Sollten vertiefende Informationen zu einzelnen Themen gewünscht werden, werden dieser gerne weitergegeben. Es gibt nicht nur eine Bringschuld, sondern auch eine Holschuld.

u) Dank und Glückwünsche für Weihnachten und das neue Jahr 2014

Bürgermeister Pichler bedankt sich sowohl beim Gemeinderat, als auch bei den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Arbeitsjahr. Bürgermeister Pichler wünscht allen Gemeinderäten und Bediensteten ein frohes Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien und einen guten Rutsch ins neue Jahr in der Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit im Jahr 2014 zum Wohle der Gemeindebürger.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.11.2013 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.20 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)